@# Oberschlesisches Wochenblatt

oder

Nützliches Allerlei für alle Stände.

37tes Stük. Ratibor, den 10ten September 1803.

Moralische Gegenstände.

Ueber die am 10ten August hieselbst erfolgte Hinrichtung des Kirschner-Gesellen Blahetka.

Ohne mich bei den verschiedenen Meinungen über die Zulässigkeit und Zwekmäßigkeit der Todesstrafe, als solcher, aufzuhalten, worüber der, welcher an den zahlreichen Paradoxien Gefallen findet, sich in den Werken eines Globig und Huster, Hommel, Gmelin, Soden, Klein, Beccaria, Filangieri und anderer unterrichten kann, geht meine Absicht nur dahin, über den Eindruk, der unter den bey der Blahetkaschen Exekution obwaltenden Umständen durch die Vollziehung der Strafe des Schwerdts bewürkt werden konnte, etwas zu sagen, was vielleicht nicht ganz zweklos seyn dürfte.

Dem sinnlichen Menschen ist bei der unserer Organisation so tief eingeprägten Liebe zum Leben, man sage dagegen, was man wolle, der Tod das größte Uebel, mithin die Todesstrafe die abschrekkendste. Es versteht sich, daß sie das für den Vernünftigen, für den Weisen der Stoa, der in das Wesen der Dinge eindringt, und ein Uebel so lange zu zergliedern versteht, bis ihm weiter nichts, als der flüchtige Schatten davon übrig geblieben ist, freilich nicht seyn kann, aber hier ist nur die Rede von dem sinnlichen, auf Genuß hinstrebenden, Lust über alles schätzenden Menschen. Der Weise, Vernünftige bedarf der Strafgesetze nicht; wer ein ihm bevorstehendes Uebel bis zum Traum wegphilosophiren kann, für den ist es natürlich kein Uebel mehr. Doch dürften nur wenig Auserwählte zu diesem Vernunftgrade .... wenn ich mich so ausdrükken darf .... sich erheben, es wenig Strafrechner geben, die mit Senecas 77ster Epistel in der Hand zu dem Mörder auf dem Richtplatze tröstend sagten:

ad hanc legem natus es; hoc patri tuo accidit, hoc matri, hoc majoribus, hoc omnibus ante te, hoc omnibus post te. --- Quantus te populus moriturorum sequetur, quantus comitabitur. Multa millia hominum et animalium

hoc ipso momento, quo tu mori dubitas animam variis generibus emittunt. ---

Der Sinnlichkeit erscheint der Tod von einer andern Seite. Der Mensch liebt das Leben nicht blos, weil er existiren, sondern auch, weil er glüklich seyn will. Das Daseyn ist die Bedingung alles Würkens und Handelns, die Bedingung alles Strebens nach Glükseligkeit, der Befriedigung eines jeden Wunsches, eines jeden Verlangens. Aber die Möglichkeit überhaupt, glüklich zu seyn und zu werden, ist nur an das Daseyn geknüpft, reicht nur bis an den Punkt, wo mit der Auflösung unsers Wesens für uns alles zernichtet ist. Der Tod zerstört alles, mit ihm wird die Befriedigung aller sinnlichen Zwekke, die Erreichung auch nur des kleinsten Wunsches, und zwar für immer, unmöglich. Er raubt aber nicht blos die Möglichkeit des künftigen Besizzes, er raubt auch alles, was der Mensch schon würklich in diesem Leben hat. Auch dem Theuersten wird er durch ihn entzogen, alle Güter werden ihm durch ihn genommen, alle Freuden zernichtet, alle Verhältnisse für ewig aufgelößt.

Muß nicht der Mensch mit allen Kräften einem Uebel zu entgehen suchen, das sich in einer solchen Gestalt seiner Seele zeigt, gegen das sich seine ganze Natur empört?

Alle diese Schrekken hat der Tod des Missethäters mit dem natürlichen Tode eines jeden Menschen gemein; aber der Tod, den die Hand der Gerechtigkeit giebt, und den sie in ihren Strafgesetzen droht, hat seine ihm eigenthümlichen Schrekken. Der Tod auf dem Schaffot ist eine gewaltsame, eine schmerzliche Zernichtung, sie ist nicht Würkung der Natur, die allmählich das Leben läßt und gewöhnlich in dem Bewußtlosen ihr Werk vollendet, sie geschieht durch Menschenhand, sie trift den Menschen in dem Zustande des Bewußtseyns, wo er den Augenblik seines Todes vorher berechnen kann, und wo, ausser den Gewissensqualen, ihn auch der Gedanke foltert, daß ihm wohl die Natur ein längeres Daseyn gewährt, und er sein frühes Ende verschuldet habe. Doch hier spreche lieber ein Mann, der besser als ich zu sprechen versteht. „Schon der Umstand," sagt Hippel, „daß der Tod auf Tag und Stunde bestimmt ist, hat etwas Schrekliches, noch mehr aber, daß man die Art des Todes weiß, daß man in Gegenwart so vieler Menschen stirbt. Man schämt sich, in Gegenwart vieler Menschen zu schlafen, und noch mehr so zu sterben. Jene Vorbereitungen und Feierlichkeiten bei dem Tod durch Urtheil und Recht sind Erschwerungen, die in der Natur des Menschen ihren Grund haben. Wäre natürlich sterben leicht, würde so zu sterben doch immer schwer bleiben. Bei gesundem Körper und ungeschwächten Seelenkräften aus der Welt zu scheiden, heißt, um das Wenigste zu sagen, unnatürlich sterben. Schon beim natürlichen Tode stirbt der von schwächerer Anlage des Körpers leichter, als der, dessen thierischer Mechanismus sich mehr sträubt. .... Für einen kaum glühenden Docht ist ein Hauch hinreichend. .... Und die innere Stimme: du bist ein Kind des Todes, du leidest

was deine That werth ist, du verdienst den Vorzug nicht, länger in Gesellschaft der Menschen zu leben; Abscheu deiner Zeitgenossen, und der Nachwelt, Verwünschungen deiner Verwandten bis ins tausendste Glied ist dein Loos .... dieser geistige Tod verstärkt er nicht das Entsetzliche des leiblichen? Stirbt der Frevler durch ihn nicht wenigstens eines dreifachen Todes? Wenn man sagt, man könne den Missethäter nicht mehr als sterben lassen, so hat man sich nicht genau ausgedrükt. .... Er stirbt, aber wie? .... weder auf dem Bette der Ehre, noch in einem ruhigen Schlafkämmerlein .... weder allein, noch umgeben von den lieben Seinen, die ihm weinend die Augen zudrükken."

Wenn nun der Tod ein Uebel ist, welches der Mensch nach seiner Natur am meisten fürchtet, und die Todesstrafe, vermöge ihrer Eigenthümlichkeit, die Furchtbarkeit des Todes erhöht: so sollte doch meiner unvorgreiflichen Meinung nach, diese Furcht, welche den Zwek der Strafe, Abschrekkung befördert, durch nichts geschwächt, vielmehr erhöht werden.

Die Erfahrung lehrt ohnehin, daß der Anblik der Hinrichtung den Zuschauer nicht mit dem Gefühle des Abscheues vor dem Verbrechen und mit Schauder vor der Strafe übergießt. Mitleid über die Schmerzen des Leidenden, das ist die Hauptregung, die mit wenigen Ausnahmen der Zuschauer empfindet .... wenn es auch Empfindungslose .... und gehörten sie selbst unter das sogenannte sanfte Geschlecht .... giebt, denen die schnelle Trennung des Hauptes vom Rumpfe, und das aus diesem, wie sie meinen, einer Fontaine gleich empor getriebene Blut lächerlich erscheint. .... In der Regel ist der Verbrecher, wenn er eine Strafe duldet, nur Mensch in den Augen des Menschen; seine Leiden machen seine Handlungen vergessen, er erscheint als Unglüklicher, nicht als Verbrecher, und fordert als solcher die Gefühle des Mitleids auf. Dieses Gefühl schließt indeß nicht den Abscheu vor dem Strafübel aus, vielmehr ist es die Heftigkeit dieses Abscheus, welches das Gefühl des Mitleids möglich macht. Wohl aber geht der Abscheu vor dem Verbrecher selbst verloren. Um nun auch diesen möglichst zu erhalten, in der Person des Verbrechers nicht den Leidenden, ja wohl gar einen Märtyrer zu sehen .... sollte da nicht aller Pomp bei dem Hinbringen des Verbrechers zur Gerichtstätte vermieden werden? Warum erlaubt man dem Verbrecher, in dem Gewande der Unschuld, das ihm Thorheit und Aberglaube sorgsam durch veranstaltete Sammlungen anlegen läßt, seine letzten Schritte zu wandeln? Ist das Rescript d. d. Berlin den 8. May 1780

> „daß die zum Tode zu führenden Inquisiten niemals ausgeputzt, sondern in derselben Kleidung, in welcher sie im Arrest gesessen, zur Richtstätte geführt werden sollen,"

nicht mehr in Anwendung? .... Nach dem Edikt vom 3ten July 1769 ist die Begleitung protestantischer Missethäter durch Geistliche zum Richtplatze verboten. Nach dem 46sten Kriegsartikel vom 20. März 1797 ist weder vor, noch bei der Hinrichtung des

militairischen Verbrechers, er sey von welcher Religion er wolle, die Zulassung eines Geistlichen erlaubt. Wenn nun bei katholischen Glaubensgenossen im Civile, obschon mir der Grund nicht einleuchtet, eine Ausnahme statt findet; so glaube ich doch, daß diese sich nicht so weit ausdehnt, daß der Verbrecher bis zum Gericht von Geistlichen begleitet werden soll .... und wenn das Urtheil auch sagt, der Verbrecher solle wohl zum Tode vorbereitet werden, so kann dies meines Dafürhaltens nicht extensiv erklärt, und darunter die Begleitung der Geistlichen bis zur Richtstätte verstanden werden, sondern nur die Zulassung derselben im Gefängnisse, um Inquisiten vorzubereiten. .... Doch bescheide ich mich besserer Interpretation! ....

Niemand wird mir aber ableugnen, daß die Person des Geistlichen, wenigstens nach den noch vorhandenen und ich glaube zwekmäßig noch zu erhaltenden Begriffen des gemeinen Mannes, dem Wesen, welchem sie sich nähert, eine gewisse Würde, Heiligkeit beilegt, noch mehr aber dem Verbrecher beilegen muß, der kurz vor dem Todesstreiche in den geheiligten Armen gelegen, nochmals die Versicherung aus dem tröstenden Munde erhalten .... „alle deine Sünden sind dir vergeben! ....“

Unter diesen Umständen müssen dann Aeusserungen wie diese .... es sey wohl nicht möglich, daß ein solcher Engel wie B. ein Verbrechen, solcher Strafe werth, begangen habe .... weniger auffallen .... obschon ich dahin gestellt seyn lasse, welche Engelsklasse à la B. geputzt und gepudert seyn wird.

Wenn es Pflicht des Beichtiger ist, diese von dem Verbrecher, dem vielleicht noch etwas eingefallen war, was sein Gewissen ihn zu beichten antrieb, zu hören: so mußte dies freilich, wenn einmal die Begleitung des Geistlichen bis zum Richtplatz gesetzlich erlaubt ist, geschehen. Die Frage ist aber doch erlaubt .... war es der Würde, der Heiligkeit des Sakraments an diesem Orte völlig angemessen? .... Meinem Gefühl nach war es dem Erhabenen der Religion, der Heiligkeit des Sakraments nachtheilig, der Ort und Sitz*) höchst unschiklich gewählt, und dieser ehrwürdigen Handlung unangemessen. Hätte sie nicht an irgend einem auf dem Wege zum Richtplatz gelegenen, dem Cultus gewidmeten Orte, wo man ohnehin verweilte, vorgenommen werden können? Doch dies ist nur individuelle Meinung, ich wünsche einer geprüftern bessern Gehör geben zu können.

Konnte aber irgend etwas beitragen, den Eindruk der Hinrichtung in den Gemüthern der Zuschauer zu befestigen, so waren es die nach vollstrektem Urtheil gehaltenen Predigten in der nahe gelegenen Feldkirche Matka Bocza, als es den Rednern wenigstens nicht an Stoff zur Beförderung moralischer Ideen, Erwekkung und Vorsätze gefehlt haben kann, wenn sie diesen gehörig, wie nicht zu zweifeln, zu benutzen verstanden.**) Es wurde dadurch eine

*) Der Stuhl, auf welchem der Missethäter gerichtet wurde.

**) Auch von dem Feldprediger des hier garnisonirenden Regiments wurde den Sonntag nach der Hinrichtung in der hiesigen evangel. Kirche eine besondere Predigt über 1. Cor. 10, V. 6 bis 8 gehalten.

Idee des jetzigen Ober-Tribunal-Raths Herrn Klein realisirt, die er in seinen Annalen bei allen Hinrichtungen erfüllt zu sehen wünscht.

Ich hoffe, daß meine hier niedergelegten Gedanken und Aeußerungen von der Art sind, daß sie das Licht nicht scheuen dürfen, und schließe mit dem Wunsche, wenn ich falsche Ansichten hatte, sie zum Besten der Wahrheit und des sehr wichtigen Gegenstandes berichtigt zu sehen.

G.

Gesundheitskunde.

Erinnerungen in Betreff der physischen Erziehung in den ersten Jahren der Kindheit.

(Fortsetzung.)

Die Bekleidung. Von dem wichtigen Einflusse einer reinlichen Bekleidung haben wir bereits geredet, es ist noch zu bestimmen übrig, wie sie beschaffen seyn muß. Das feste und heiße Einwikkeln, welches ehemals bei den meisten Kindern angewandt wurde; scheint der Absicht, die man dabei haben kann, auf keine Weise zu entsprechen und daher verwerflich zu seyn.

Offenbar wird durch das Einzwängen in einen so engen Raum die Würksamkeit aller Organe gestört, und die Ausbildung derselben kann daher nicht gehörig von statten gehen. Der hohe Grad der Wärme aber, dem die Kinder auf diese Art ausgesetzt sind, schwächt sie und macht sie ungemein empfindlich gegen die Einwürkung eines jeden rauhen Lüftchens, dem sie in der Folge sich aussetzen. Ein doppelter Grund, der die gewöhnliche Art der Bekleidung in der frühesten Periode des Lebens ausser allen Zweifel setzt.

Man würde aber in einen andern Fehler verfallen, wenn man das Wikkeln durchaus verwerfen wollte, ein mäßiger Grad desselben ist nicht allein nützlich, sondern sogar erforderlich. Man will dadurch den zarten biegsamen Gliedern der Kleinen eine sehr dienliche Unterstützung geben, durch welche sie vor den nachtheiligen Folgen gesichert werden, die so leicht durch ein unvorsichtiges Heben, Tragen und sonstiges Behandeln der Wärterinnen oder der Ammen veranlaßt werden. Am besten ist es, die Kleinen zuerst mit Leinwand und Flanell zu umkleiden, und denn den Körper mit einer wo möglich gestrikten Binde, weil eine solche egaler als eine andere anschließt, zu bewinden; die Arme bleiben frei. Das auf die angegebene Art umwikkelte Kind wird denn ganz und gar in Flanell eingeschlagen, wodurch der ganze Körper eine sehr passende Erwärmung und der Kopf die nöthige Unterstützung erhält. Dieses Verfahren kann bis an das Ende des ersten Vierteljahrs beobachtet und denn die Matratze weggelassen werden.

Zur Bedekkung des Kopfes dient eine dünne wenig erwärmende Mütze: Die Füße können ganz unbedekt bleiben; die Strümpfe schaden mehr, als sie nützen, da sie, fast unaufhörlich mit Feuchtigkeit benetzt, gar leicht zu Erkältungen Veranlassung geben. Ist dem Körper mehrere Festigkeit zu Theil geworden, so kann das Wikkeln unterbleiben, und eine leichte, weite linnene und flanellene Beklei-

bung kann die Stelle der vorher beschriebenen einnehmen. Die Kinder können dann auch mit bloßem Kopfe umhergetragen werden, sobald sich die naturgemäße Bedekkung des Kopfes, das Haar, bei ihnen in einiger Menge eingestellt hat. Auf diese Art wird der Kopf in einer mäßig kühlen Temperatur erhalten, und derselbe gegen den nachtheiligen Einfluß einer abwechselnden Temperatur der äussern Wärme gesichert.

Das Schlafen. Im Wachen gehen alle Verrichtungen des Körpers mit größerer Stärke vor sich. Alle Kräfte sind lebhafter und thätiger, das Athemholen und der Blutumlauf sind beschleunigt, die Wärme des Körpers ist verstärket und dergleichen mehr, aber eben diese Zunahme in der Thätigkeit aller Organe giebt zu einer frühen Ermattung und Erschöpfung der Kräfte Veranlassung. Je geringer nun das Maaß der Kräfte eines Körpers ist, um desto zeitiger muß die Erschöpfung derselben und die Nothwendigkeit, sie zu ersetzen, eintreten.

Der Schlaf ist der wohlthätige Zustand, in welchem wir Ersatz der Kräfte finden, und wir haben hier den Grund, weshalb Kinder so oft und so leicht in denselben verfallen. Es läßt sich aus dem Angegebenen die Folgerung ziehen, je zarter und jünger das Kind ist, um desto mehr Schlaf bedarf dasselbe. Man darf es deshalb auch keineswegs für ein übles Zeichen halten, wenn neugeborne Kinder viel schlafen, und es wird nie zuträglich seyn, diese Kleinen in ihrem süßen Schlafe zu stören, weil man vielleicht irrig glaubt, sie möchten zu viel schlafen. Vor der üblen Gewohnheit müssen wir hier noch warnen, die Kinder häufig entweder aus Neugierde oder aus Liebe, oder wegen einer andern Ursache aus ihrem ruhigen Lager zu nehmen, und auf diese Art ihren Schlaf zu unterbrechen, oder sie wohl gar aus demselben aufzuschrekken. Eine solche plötzliche Unterbrechung ist immer schon an sich nachtheilig, und giebt zu einem nachmals erfolgenden sehr unruhigen Schlafe der Kleinen Veranlassung. Wird aber der nemliche Fehler oft begangen, so entsteht daraus eine Abmagerung und Erschöpfung der Kräfte der Kinder, mit allen den üblen Symptomen, welche diesen Krankheitszustand begleiten. Dann wundern sich die Aeltern über den so oft und gewöhnlich mit Schrekken unterbrochenen Schlaf der Kinder, und bedenken nicht, daß sie selbst den Grund dazu gelegt haben.

Man lasse also das Kind so lange ungestört fortschlafen, bis es von selbst erwacht. Sobald aber dieser Zeitpunkt eingetreten ist, dann wird es wenigstens den Kindern, welche schon aus der ganz frühen Periode des Lebens herausgetreten sind, sehr zuträglich seyn, aus ihrem Lager genommen zu werden, damit sie sich nicht ganz selbst überlassen werden. Es könnte dadurch zu einem sehr gefährlichen Laster der Grund gelegt werden.

Bei den ganz zarten Kindern muß jede Neigung zum Schlaf respektiret werden; man suche sie nie durch Aufheiterungsmittel zu hintertreiben, sondern lasse derselben ihren freien Lauf. Den Forderungen der Natur wird man sich nie ohne Nachtheil entziehen können, und diese werden allemal um desto beträchtlicher seyn, je zarter das Subjekt ist, von welchem

dergleichen Uebertretungen begangen werden. Bei etwas ältern Kindern suche man aber das Bedürfniß des Schlafs auf bestimmte Zeit zu beschränken. Der Morgenschlaf kann ihnen jetzt schon entzogen werden, allein es wird sehr zuträglich, wenn sie des Nachmittags eine Stunde, oder wohl gar auch einige Stunden schlafen. Die Kräfte der Kinder werden wegen der großen Reizbarkeit derselben schnell erschöpft, sie reichen nicht hin, den ganzen Tag einen wachenden Zustand zu erhalten, und müssen deswegen in der Hälfte des Tages durch einen erquikkenden Schlaf ersetzt werden.

In Betreff der Schlafstellen sind hier noch einige Bemerkungen zu machen. Man wähle dazu wo möglich ein hohes und geräumiges Zimmer, weil in einem solchen die Luft, durch das Athmen mehrerer Menschen in demselben am wenigsten der Verderbniß ausgesetzt ist. Es ist auch gut, wenn oft frische Luft in daßelbe gebracht wird, und der Zutritt der Sonne nicht verhindert ist. So lange indessen die Kinder ganz zart sind, so lange ist ihnen das helle Licht überhaupt, und das helle Licht der Sonne insbesondere, nicht zuträglich, es muß gemindert und größtentheils von ihnen abgehalten werden, weil es wegen der großen Reizbarkeit solcher Subjekte einen gar zu starken Eindruk auf sie machen und deshalb schädlich seyn würde.

Die Zimmer, in denen ein beständiger Zugwind herrscht, oder in denen es beständig feucht ist, müssen durchaus vermieden werden; sie geben zu immer neuen Erkältungen Veranlassung, und legen dadurch den Grund zu einem schwächlichen Leben.

Für die Reinlichkeit des Zimmers ist noch besonders Sorge zu tragen. Man entferne daher alle Dinge, welche der Luft nachtheilige Stoffe mittheilen können, so schnell als möglich. Dahin gehören z. B. die Ueberreste der Speisen, die excernirenden Speisenstoffe, die schmuzige Wäsche und dergleichen.

Was das Lager der Kleinen selbst betrift, so hat man hier besonders für Reinlichkeit zu sorgen; die starke Ausdünstung und die so oft unwillkührlich abgehenden Exkretionen machen dies besonders nöthig. Man vertausche daher die verunreinigten einzeln Stükke des Lagers recht oft mit neuen und troknen. Der wohlthätige Einfluß der Befolgung dieser Vorschrift wird in dem ganzen folgenden Leben sich deutlich äussern.

Ferner verdient noch der Umstand genaue Aufmerksamkeit, daß man den Kleinen kein zu warmes, heißes Lager bereiten läßt. Die Federbetten sind deshalb nachtheilig, sie legen den Grund zu dem Bedürfniß eines so beträchtlichen Grades der Wärme, und deshalb zugleich zu manchen Kränklichkeiten, welche dann entstehen, wenn jener höhere Grad der Wärme mit einem geringen vertauscht wird. Wie häufig ist dies aber nicht der Fall, besonders bei dem so sehr veränderlichen Klima in unsern Gegenden. Statt der Federbetten gebe man den Kindern Matrazen, die in den ersten Jahren mit Spreu, in den folgenden mit Pferdehaaren angefüllt seyn können, durch sie wird man die vorhin angegebenen Nachtheile, Unreinlichkeit und zu große Wärme, am besten vermeiden. Daß die Bereitung neuer mit Spreu angefüllten Kissen mit un-

bedeutenden Kosten begleitet, und daß sie nicht zu stark wärmen, bedarf keines Beweises.

Der hier mitgetheilte Rath möchte vielleicht einigen zu sorgsamen Müttern, welche ihre Kinder sehr weichlich halten, anstößig, ja barbarisch scheinen; allein für diese müssen wir die Erinnerung mittheilen, daß sie für das wahre Beste ihrer Kinder, indem sie dieselben verweichlichen, in der That schlecht sorgen. Die verzärtelten Kinder werden wahrlich nicht mit Gesinnungen der Dankbarkeit die vielen Sorgen der Mütter belohnen! Wie könnten sie dies auch, da sie denselben ihre Schwäche zuzuschreiben haben.

(Der Beschluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Bekanntmachung.

Zur offentlichen Anzeige bemerkt Unterzeichneter, dafs forthin in allen den Fallen, wo auf dessen Jagd-Revieren ohne vorhergehende Rücksprache mit demselben gejagd oder gehetzt wird, nach §. §. 315 bis, eingeschlossen, 320 des XX. Tit. im II. Theil des allgem. Landrechts verfahren werden soll, und hienach die erforderlichen Invigilirungen verfügt sind, sowohl hier als in Ponenschutz.

Rudnick den 8, September 1803.

F. v. d. Marwitz.

Zu verpachten.

Da zufolge Königl. Kammer-Verfügung die beiden Kämmerei-Pertinenzien, die hiesige Stadtwage und Jahrmarkts-Bauden-Gefälle, auf mehrere Jahre verpachtet werden sollen, und wir hierzu den Termin auf den 18ten November d. J. früh um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause angesetzt haben, so wird Pachtlustigen dieser Termin zur Licitation hierdurch mit dem Bedeuten bekannt gemacht, daß ihnen in Termino die Tariffe zur Einsicht vorgelegt, und die Bedingungen eröffnet werden sollen, unter welchen sie gegen das Meistgebot den Zuschlag nach eingeholter Königl. Kammer-Approbation zu gewärtigen haben.

Ratibor den 3. August 1703.

Magistratus

In Polnisch-Neudorf, auf der Landstraße von Krapitz nach Löwen, ist das Bier- und Branntwein-Urbar, die Schlacht- und Bakk-Gerechtigkeit, so wie der Kretscham und die Potasch-Siederei zu verpachten. Pachtlustige haben sich bei dem Freiherrn v. Dalwig in Dombrowka, oder bei dem Kaufmann Bordollo hieselbst zu melden.

Ratibor den 8. Sept. 1803.

Sachen, so gefunden worden.

Es ist ein ganz neues, noch nicht gebrauchtes feines Vorhemdchen gefunden worden. Der Eigenthümer hat sich bei Unterzeichnetem zu melden, und dasselbe gegen Erstattung der Kosten in Empfang zu nehmen. Ratibor den 8. September 1803.

Friedrich Siegenhirt,
Coffeetier.

Getreide-Preis
den 8. September 1803.

	Breslauer Scheffel.		
Bakk-Waizen . .	2	Rthlr.	28 sgr.
Roggen . .	1	:	24 :
Gerste . .	1	:	14
Erbsen . .	:	:	:
Hafer . .	:	:	26 :